

Stellungnahme Umsetzungskonzept am FWK 2_F133 "Wern von Geldersheim bis Landkreisgrenze Schweinfurt/ Main-Spessart mit allen Nebengewässern"

Einleitung/Allgemeine Stellungnahme:

Die Stellungnahme ist auf Basis der Daten vom WWA und dem Webex Meeting vom 20.07.2023 erstellt worden.

Unsere Gewässer leiden stark unter den Einträgen von Pestiziden und Düngemitteln, Begradiungen und Zerstörung der Ufervegetation. Das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen "ökologisch guten Zustand" zu versetzen, wurde bei einem Großteil der deutschen Gewässer verfehlt. In den 3. Bewirtschaftungsplänen von 2021 werden etwa 8 % der deutschen Fließgewässer-Wasserkörper in einen „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand beziehungsweise ein gutes ökologisches Potenzial eingestuft. Bis dato sind die Ergebnisse bzw. Tendenzen die Ziele im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis zum Jahr 2027 zu erreichen ehr skeptisch zu sehen.

Der vom WWA Bad Kissingen vorgelegte Maßnahmenkatalog ist deshalb sehr zu begrüßen.

Auf Grund der Situation und dem schlechten ökologischen Zustand des Gewässerkörpers sollten alle Beteiligten bzw. „betroffenen“ Träger die Maßnahmen priorisieren bzw. auch als Chance sehen.

Unsere Gewässer sind ein Wesentlicher Bestandteil unserer Lebensqualität und sollten nicht nur als „Entwässerungskanäle“ dienen.

Des Weiteren ist zu wünschen das über die Konzepte hinaus auch die Situation der Wasserentnahmen bzw. Einleitungen besonders im Blick genommen werden sollten.

Auch die Gestaltung der Gewässerrandstreifen und Gestaltung des Umfeldes sollten mit einbezogen werden.

Negativ sind jedoch die zum Teil sehr langen Realisierungszeiträume die auch über den durch die WRRL bestimmten Bewirtschaftungszeitraum 2027 hinaus gehen – das ist auf Grund der Dringlichkeiten nicht sinnvoll.

Auffällig bei der Öffentlichkeitsbeteiligung war auch das der Ansatz den Landschaftswasserhaushalt zu priorisieren anscheinend nicht bei allen Beteiligten erkannt (oder gewünscht wurde) – die Verbesserung vom Landschaft Wasserhaushalt ist höher zu werten als z.B. Drainagen zu erhalten. Der Nutzen eines durchgängigen Konzeptes im Bezug auf Hochwasserschutz und Verbesserung der Gewässergüte usw. muss einen noch höheren Stellenwert bekommen. Des Weiteren wäre eine Verbesserung der Kommunikation bzw. Vernetzung der Kommunen hier sinnvoll. Es ist in der

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle
Fischerrain 63
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/185353
Fax: 09721/207492
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Regel nichtausreichend nur die lokalen Einzelmaßnahmen zu betrachten – vielmehr entfaltet sich der Nutzen erst wenn eine großflächige Verbesserung (auch über Gemarkungsgrenzen hinweg) stattfindet.

Leider sind die Hydromorphologische Verbesserungen auf Grund der teilweise komplexen Eigentumsverhältnisse schwierig zu realisieren. Es ist deshalb auch zwingend nötig die benötigten Flächen zu sichern und Möglichkeiten zu schaffen das bei evtl. finanziellen Einbußen (z.B. bei landwirtschaftlichen Flächen) entsprechender Ausgleich geschaffen wird – im Gegenzug jedoch benötigen die Kommunen und oder auch das WWA Möglichkeiten zu Durchsetzung zwingender Maßnahmen. Ein schlechter ökologischer Zustand der Gewässer schadet allen und erzeugt unterm Strich noch höhere Kosten!

Wir hoffen darauf das die ausgearbeiteten Anregungen und Vorschläge berücksichtigt werden und freuen uns auch auf eine Rückmeldung.

Wir bedanken uns vorab für die doch gut aufbereiteten Daten, die Möglichkeit der Beteiligung und letztendlich für das Maßnahmenpaket - es ist ein richtiger und wichtiger Schritt zum Erhalt unserer Gewässer. Es bleibt zu hoffen das alles zeitnah umgesetzt werden kann. Wir freuen uns auf weitere Ideen und Massnahmen...

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle
Fischerrain 63
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/185353
Fax: 09721/207492
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Stellungnahme zu den Massnahmen:

Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ für den Flusswasserkörper FWK 2_F133 „Wern von Geldersheim bis Landkreisgrenze Schweinfurt/Main-Spessart mit allen Nebengewässern“

Main-Spessart mit allen Nebengewässern“ umfasst:

Gewässer II. Ordnung: Wern

Gewässer III. Ordnung: -

Stöckichsbach/ Stöckigbach

Gassigbach/ Langwiesengraben

Brummbach

Riedener Mühlbach

Der ökologische Zustand ist mäßig. Die Nährstoffbelastung hat sich leicht verschärft.

Riedener Mühlbach:

Hier wird der Zustand der betrachteten Fließgewässerabschnitte wird als entwicklungsfähig und im Bereich der bereits im Jahr 2002 durchgeföhrten Renaturierungen (Umgehungsbach nördlich der Bahnlinie und sich anschließender Gewässerabschnitt bis zur Mündung in die Wern bei Mühlhausen) als erhaltenswert eingestuft, der Handlungsbedarf wird als mäßig eingeschätzt. Maßnahmen sind u.a. Querbauwerke umbauen, Mindestabfluss prüfen, Durchgängigkeit verbessern (im Bereich der Mühlen und des Ausleitungsbauwerks)

Brummbach:

Die strukturelle Situation des Brummbachs wird als schlecht beschrieben und daraus ein hoher Handlungsbedarf abgeleitet.

Gassigbach:

Beim Gassigbach sind bereits große Bereiche renaturiert.

Stöckichsbach/Stöckigbach:

Der Stöckigbach besitzt laut GEK ein gutes Entwicklungspotential, nur auf wenigen, recht kurzen Abschnitten bedarf es eingreifender Umgestaltungsmaßnahmen, zum einem direkt oberhalb der Einmündung des

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Teufelsgrabens und zum anderen im Unterlauf vor Einmündung des Schleeriether Bachs.

Wern, Gewässer 2. Ordnung:

Für den Teilbereich Wern, Gewässer 2. Ordnung, liegt eine überarbeitete Fassung des Gewässerentwicklungskonzeptes vor. Hier wird für die ehemals begradigten Strecken eine aktive Renaturierung und Reaktivierung von alten Mäandern vorgeschlagen, da aufgrund des geringen Gefälles und des Ausbaus nur mit einer geringen Eigendynamik gerechnet werden kann.

Folgende Punkte müssten aus unserer Sicht in das Umsetzungskonzept eingearbeitet werden:

Abflussverhältnisse und Wasserentnahmen:

Für alle Teilgewässer sollte dargestellt werden, ob und wie sich die Abflussverhältnisse verändert haben. Sofern sich die Abflussverhältnisse verschlechtert haben (Trockenfallen von Gewässerabschnitten), wären die Ursachen zu ermitteln. Soweit Wasserentnahmen sich negativ auf die Wasserführung in den Teilgewässern auswirken, wäre zu prüfen, ob eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes zu befürchten ist oder ob eine Verbesserung zum guten ökologischen Zustand gefährdet wird. Nach § 47 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen Zustandes vermieden wird. Derzeit sind alle Grundwasserkörper im Bereich des Umsetzungskonzeptes mit einem guten mengenmäßigen Zustand bewertet. Nach § 4 Abs. 2 der Grundwasserverordnung ist der mengenmäßige Grundwasserzustand gut, wenn

1.

die Entwicklung der Grundwasserstände oder Quellschüttungen zeigt, dass die langfristige mittlere jährliche Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdangebot nicht übersteigt und

2.

durch menschliche Tätigkeiten bedingte Änderungen des Grundwasserstandes zukünftig nicht dazu führen, dass

a)

die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 44 des Wasserhaushaltsgesetzes für die Oberflächengewässer, die mit dem Grundwasserkörper in hydraulischer Verbindung stehen, verfehlt werden,

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle
Fischerrain 63
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/185353
Fax: 09721/207492
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

b)

sich der Zustand dieser Oberflächengewässer im Sinne von § 3 Nummer 8 des Wasserhaushaltsgesetzes signifikant verschlechtert,

c)

Landökosysteme, die direkt vom Grundwasserkörper abhängig sind, signifikant geschädigt werden und

d)

das Grundwasser durch Zustrom von Salzwasser oder anderen Schadstoffen infolge räumlich und zeitlich begrenzter Änderungen der Grundwasserfließrichtung nachteilig verändert wird.

Es wäre deshalb darzustellen, welche Entnahmemengen aus dem Grundwasser vorhanden sind und welche Auswirkungen diese Entnahmen haben. Auch Entnahmen aus direkt aus den Oberflächengewässer wären entsprechend zu bewerten.

II. Fischschutz gem. § 35 WHG

Da die Qualitätskomponente Fisch mit mäßig bewertet ist, sollte die noch im Betrieb befindliche Wasserkraftanlage auf die Umsetzung von Fischschutzmaßnahmen nach § 35 Abs. 2 WHG überprüft werden. Die Durchführung von ausreichenden Maßnahmen des Fischschutzes ist eine Betreiberverpflichtung. Fehlende Fischschutzmaßnahmen und daraus folgende Schädigungen von Fischen können mit ursächlich für einen nicht guten Zustand der Qualitätskomponente Fisch sein.

III. Durchgängigkeit und Mindestwasser

Wir gehen davon aus, dass bei allen stillgelegten Wasserkraftanlagen die entsprechenden Verfahren zum Widerruf der Altrechte bzw. der wasserrechtlichen Gestattungen bereits abgeschlossen sind. Sofern dies nicht so ist, sollten die entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren durchgeführt werden und die Entscheidungen nach Art. 16 des Bayer. Wassergesetzes getroffen werden.

Für die noch im Betrieb befindliche Wasserkraftanlagen wäre zu prüfen, ob ein wirtschaftlicher Betrieb nach Durchführung der Maßnahmen zum Fischschutz sowie der Herstellung der Durchgängigkeit noch gegeben ist. Ggf. sollte geprüft werden, ob zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes eine Rücknahme

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle
Fischerrain 63
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/185353
Fax: 09721/207492
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

der wasserrechtlichen Gestattung oder des wasserrechtlichen Altrechtes gegen Entschädigung erforderlich ist.

Sofern der Weiterbetrieb der Wasserkraftanlagen geplant ist, sollte als Mindestwasserabfluss MNQ festgelegt werden. Auf den Schlussbericht Ökologisch begründetes Mindestwasser. Projektteam ube – chromgruen, Bayer. Landesamt für Umwelt, 2017, wird verwiesen.

Feinsedimente:

Eine Kolmation der Sohle durch Feinsediment ist nach den Angaben des Erläuterungsberichtes bei der Gewässerstrukturkartierung 2017 an der Wern und Nebengewässern sehr häufig festgestellt worden. Neben diffusen Einträgen sind Belastungen aus Einleitungen von Straßenniederschlagswasser und Regenüberläufen eine der Ursachen für den Eintrag von Feinmaterial.

Artenschutz

Generell sind die speziellen naturschutzrechtlichen Regelungen (z.B. Feldhamster und Wiesenweihe) zu beachten

Sonstiges Anregungen:

Auch wenn das vorliegende Konzept sich auf hydromorphologische Verbesserungen konzentriert, sollten Maßnahmen wie Gewässerrandstreifen zu Abpufferung von Stoffeinträgen mit aufgenommen werden. Hier könnten Synergieeffekte zur Beschattung des Gewässers und für die freie Gewässerentwicklung gewonnen werden. Geprüft werden sollten auch Synergieeffekte mit naturschutzfachlichen Anforderungen.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Peter Hirmer

Sprecher Landesarbeitskreis Wasser

Email: peter.hirmer@mailbox.org

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Detlev Reusch

Vorstandsmitglied Kreisgruppe Schweinfurt

Erster Vorsitzender Ortsgruppe Röthlein, Heidenfeld, Hirschfeld

Mitglied LAK Wasser

Email: info@reusch-ac.de

Tel. +49 175 4320654

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de